Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	GB1 Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bernd Osthoff 563 4396 563 4823 geschaeftsbereich-1@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.01.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/0054/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.02.2021	**Ausschuss für Verkehr**	**Entgegennahme o. B.**
11.03.2021	**BV Uellendahl-Katernberg**	**Entgegennahme o. B.**

Verkehrsgerechter Ausbau der L 433, Neuanlegung des Rad- und Fußweges und Ausbau der Einmündung zwischen der Einmündung Horather Straße/Herzkamper Straße und der Horather Straße 249

Grund der Vorlage
Bericht zum Rad- und Fußweg an der Horather Schanze

Beschlussvorschlag
Der Bericht der Verwaltung zum verkehrsgerechten Ausbau der L 433, der Neuanlegung des Rad- und Fußweges und Ausbau der Einmündung zwischen der Einmündung Horather Straße/Herzkamper Straße und der Horather Straße 249 wird entgegen genommen.

Meyer

Begründung

An der Horather Schanze am Dönberg (zwischen der Einmündung Horather Straße/Herzkamper Straße und der Horather Straße 249) soll ein Rad- und Fußweg entstehen. Dieser Ausbauabschnitt bietet dann einen Anschluss zum Hatzfelder Wasserturm und von dort aus über die Hatzfeld-Trasse eine direkte Verbindung zur Nordbahntrasse.

Eine entsprechende Vereinbarung der Stadt mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wurde am 27.08.2020 geschlossen. Über die dazu veröffentlichte Presseerklärung sind die Mitglieder der Bezirksvertretung mit E-Mail vom 07.09.2020 informiert worden.

Nach umfangreichen technischen Vorplanungen, Gesprächen und Abstimmungen mit den Bürgerinnen und Bürgern, Anliegern und betroffenen Grundstückseigentümern in den vergangenen zwei Jahren soll nun ein neuer Rad- und Fußweg vom Dönberger Ortsausgang bis zur Einmündung Herzkamper Straße entstehen. Vorab steht fest, dass die Straße im 2.Bauabschnitt (im Bereich der Häuser Horather Schanze Nr. 4 - 14 um ca. 3 - 4 m nach Süden aufgrund von Zwangspunkten verschoben wird. Die nördlich gelegenen Grundstücke werden somit nicht in Anspruch genommen. Für die Inanspruchnahme der Grundstücke auf der Südseite hat der Eigentümer eine schriftliche Absichtserklärung zum Verkauf abgegeben.

Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens ist, dass die erforderlichen Grundstücke an das Land verkauft werden (für beide Bauabschnitte).

Die Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW ist erforderlich, da die Stadt im Rahmen der Umsetzung des Projektes an dem betreffenden Teil der Landesstraße die Aufgaben der Landesbehörde Straßen NRW wahrnimmt.

Die Stadt koordiniert in Zusammenarbeit mit einem schon ausgewählten Ingenieurbüro alle erforderlichen Maßnahmen, wie Entwurfs-, Ausführungs- und Genehmigungsplanung sowie die Ausschreibung der Bauleistungen, Vergabe der Bauaufträge und Bauleitung. In Kürze wird der Planungsauftrag (Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung) an ein Ingenieurbüro vergeben. Der Umfang der Leistungen wird momentan abgestimmt, bis Ostern 2021 soll der Planungsauftrag an das schon ausgewählte Ingenieurbüro vergeben werden. Die Planungs- und Genehmigungsphase soll bis Herbst 2021 abgeschlossen sein, die Ausschreibung der Bauleistung und die Bauphase werden etwa ein bis anderthalb Jahre in Anspruch nehmen.

Finanziert wird die Maßnahme aus unterschiedlichen Finanzpositionen des Landesbetriebes Straßen NRW. Die Kosten für den Ausbau belaufen sich auf rund 1,2 Millionen Euro, die der Landesbetrieb (Land NRW) in Gänze übernimmt.

Die Verwaltung wird halbjährlich über die Umsetzung des Projektes berichten.

Kosten und Finanzierung
Die Kosten des Vorhabens übernimmt der Landesbetrieb Straßen NRW.
Nach der Verwaltungsvereinbarung ist zusätzlich ein Verwaltungskostenzuschlag vorgesehen, der für verwaltungsinterne Projektsteuerungsaufgaben verwendet wird.